

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 71.

Dienstag den 12. März.

1861.

Bekanntmachung,

das Verbot des Reitens auf dem Hofplatze und die Einrichtung eines Reitplatzes betreffend.

Ebenso wie das Fahren ist auch das Reiten außerhalb der Fahrwege auf allen Theilen des Hofplatzes bei einem Thaler Strafe verboten.

In Anerkennung des vorhandenen Bedürfnisses soll dagegen das Ausreiten von Pferden auf dem Töpfermarke, von den Anpflanzungen hinter Hahnemanns Denkmal bis zu der Ecke gegenüber der Barfußmühle, außer den Messen von jetzt ab gestattet sein.

Die Grenzen dieses Platzes werden durch Tafeln und Anschläge genau bezeichnet werden und ist jedes Ueberschreiten derselben ebenfalls bei Einem Thaler Strafe verboten.

Leipzig, den 8. März 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Schmidt.

Bekanntmachung, die Lieferung von Ziegelsteinen betreffend.

Von Mitte April resp. Anfang Mai an sind frei auf die Gas-Anstalt circa 350,000 Ziegelsteine I. Sorte und circa 100,000 Ziegelsteine II. Sorte zu liefern.

Lieferungslustige wollen die desfalligen Bedingungen auf der Gas-Anstalt einsehen und daselbst ihre Offerten bis spätestens den 23. dieses Monats deponiren.

Leipzig, den 8. März 1861.

Des Rathes der Stadt Leipzig Deputation zur Gas-Anstalt.

Bekanntmachung.

Nachstehende der Stadt Leipzig gehörige Wiesen, als:

- 1) — Acker 217 □ R. Heilige Wiese, Abth. h,
- 2) 3 " 7 " Connewiger Bauernwiese, Abth. 7,
- 3) 2 " 218 " desgl., Abth. 15,
- 4) 4 " 28 " desgl., Abth. 18,
- 5) 13 " 9 " der Seicht,
- 6) 5 " 63 " die nasse Wiese in der Ronne,
- 7) 2 " 144 " Trebisowiese bei Raschwitz,
- 8) 5 " 24½ " Kabelwiese bei Lindenau, Abth. A,
- 9) 5 " 24½ " desgl., Abth. B,
- 10) 6 " 208 " Eilenburger Kobeland, Abth. I bei der heiligen Brücke,
- 11) 2 " 140 " Ranstädter Viehweide, Parcelle 12,

sollen von und mit dem laufenden Jahre anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige haben sich hierzu

Donnerstag den 21. d. M. Vormittags 11 Uhr

bei der Rathsstube einzufinden und können über die Lage obiger Wiesen und sonst nähere Auskunft in der Marstallsexpedition erhalten.

Leipzig den 11. März 1861.

Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 6. März 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Schluß.)

Hieran knüpften sich einige Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über folgende Vorlagen.

3.

Die Herstellung von Parkanlagen auf dem sogen. Rabensteinplatze.

Rathcommunicat und Gutachten sind bereits im Tageblatte veröffentlicht worden. Das Collegium sah deshalb von deren Vortrage ab.

Herr Willisch bevortwortete den Plan des Rathes, durch dessen Ausführung der mehrfach stiefmütterlich behandelten Dresdner Vorstadt eine wünschenswerthe Annehmlichkeit zugeführt werde. Die Dresdner Straße insbesondere bedürfe einer Verbesserung, namentlich seien die besonders für die Gärten so schädlichen Pappeln an derselben zu beseitigen. Ein früher von ihm darauf gerichteter Antrag sei leider unbeachtet geblieben, weil früher eine Stimme im Rathe Platz gehabt, welche mit besonderer Vorliebe für diese Pappeln geschwärmt habe. Die Obrigkeit verlange, daß man in den Gärten raupe, gleichwohl lasse man die Pappeln,

welche bekanntlich am meisten zur Zucht der Raupen dienen, stehen. — Der Rabensteinplatz eigne sich seiner gegenwärtigen Gestalt wegen nicht zum Parzelliren. Später nach Evacuierung des anliegenden Gottesackertheils werde sich der jetzt aus der Veräußerung zu erlangende Gewinn sicher verdoppeln.

Herr Hey bezeichnete die ganze Anlage der Dresdner Vorstadt als die beste unter allen Vorstädten; die Häuser seien mit Gärten vorn eingefast; hinter ihnen befänden sich ebenfalls Gärten. — Der Werth der fraglichen Parzellen sei beträchtlich und er mache namentlich noch darauf aufmerksam, daß die Unterhaltung der Parkanlagen viel Geld kosten werde.

Dagegen erinnerte Herr Dr. Müller an die wissenschaftlich festgestellte Gefährlichkeit der Ausdünstungen von Gottesäckern. Das Bebauen der in solcher unmittelbaren Nähe gelegenen Plätze erscheine daher als sehr bedenklich. Die Ausdünstung vom Gottesacker gehe so weit, daß man sie in schon etwas entfernter liegenden Häusern spüre und eine wenn auch sehr wenig sensible Nase den Leichengeruch wahrnehme. Schon aus diesen Gründen müsse er sich unbedingt gegen die Veräußerung der Plätze zum Bebauen und für Herstellung der Parkanlagen aussprechen.

Herr Dr. Reclam, diese gesundheitlichen Nachtheile bestätigend, fand, obgleich erfreut über die in Aussicht gestellte Vermehrung unserer Parkanlagen, doch die Form des Projectes nicht